

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-29/2022 3. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022

---

**Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der**  
**Bodenbevorratungsmaßnahme**

**a) Erläuterung:**

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Oktober wurde der Bericht der Hessischen Landgesellschaft mbH zum Stand der Bodenbevorratungsmaßnahme per 30.06.2022 im Ratsinformationssystem, dort im nicht öffentlichen Downloadbereich (unter dem Pfad Downloads / Aktuelle Projekte / Kasernenkonversion) bereit gestellt. Daraus geht (u. a.) hervor, dass im Wesentlichen noch drei größere Gewerbeflächen, nämlich die sog. „Hessentagsarena“ mit ca. 25.000 qm, die durch Rückbaumaßnahmen freigeräumten Baufelder „U7-U10“ mit ca. 19.000 qm und die ehemalige Standortschießanlage mit ca. 63.000 qm zu vermarkten sind.

Diese vorgenannten Flächen lediglich übergangsweise (bis zur abschließenden Vermarktung) in das Eigentum der Stadt Homberg (Efze) zu überführen, erscheint unter dem Gesichtspunkt möglicher Grunderwerbsteuerbelastungen nicht wirtschaftlich. Daher sollte erwogen werden, die Bodenbevorratungsmaßnahme mit der HLG zu verlängern.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, mit der HLG über eine Verlängerung der Bodenbevorratungsmaßnahme um fünf Jahre zu verhandeln und eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten. Diese ist sodann der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.